



BMVIT – IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

DVR 0000175

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

*Gruppe Infrastrukturverfahren
und Verkehrssicherheit*

GZ. BMVIT-820.027/0002-IV/IVVS4/2016

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

Wien, am 25.05.2016

**Koralmbahn Graz – Klagenfurt
Abschnitt Althofen/Drau - Klagenfurt
km 111,979 – km 124,095
Differenzgenehmigungsverfahren 2016**

EDIKT

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren

Mit dem im 2. Verfahrensgang ergangenen Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 10.4.2003, GZ. BMVIT-299.810-II/Sch2/03, wurde der (damaligen) Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß den damals geltenden Bestimmungen des EisbG unter Mitverbindung der wasserrechtlichen Bewilligung und forstrechtlichen Genehmigung für das im Betreff genannte Bauvorhaben erteilt. Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 2.10.2007, GZ. BMVIT-820.027/0001-IV/SCH2/2007, wurde der (damaligen) ÖBB-Infrastruktur Bau AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen erteilt.

Mit Schreiben vom 4.4.2016 hat die ÖBB-Infrastruktur AG nunmehr die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß den §§ 31 ff EisbG für die im Bauentwurf dargestellten erforderlichen weiteren Änderungen und Ergänzungen („Differenzgenehmigungsverfahren 2016“) beantragt und dazu auch ein entsprechendes Gutachten gemäß § 31a EisbG vorgelegt. Dieser Antrag umfasst auch den Antrag auf Erteilung der Bewilligung für die Änderung der gemäß § 127 Abs 1 lit b WRG erteilten Bewilligung für die wasserrechtlichen Belange.

Beschreibung der wesentlichen Inhalte des Änderungsvorhabens:

Die erforderlich gewordenen Änderungen betreffen insbesondere die Anhebung der Betriebsgeschwindigkeit auf 250 km/h, Änderungen im Bereich von Weichenverbindungen, im Bereich der Regelquerschnitte, bei Kabeltrögen und Rohrzugtrassen, bei den Bedienungswegen und Wartungszugängen, bei konstruktiven Ingenieurbauten, bei den wasserbaulichen Maßnahmen, beim Lärmschutz und beim Wegenetz. Weiters umfasst das Vorhaben die

Errichtung der Eisenbahnsicherungsanlagen, der Oberleitungsanlagen und einer P&R-Anlage im Bahnhof Grafenstein sowie die Anpassung des Tunnelsicherheitskonzepts.

Gegen dieses Vorhaben können ab **Dienstag, den 14. Juni 2016** bis **Freitag, den 29. Juli 2016**, bei uns schriftlich **Einwendungen** eingebracht werden.

Wenn für die schriftliche Einbringung auch technische Übertragungsmöglichkeiten (z.B. Telefax, E-Mail) zur Verfügung stehen, ist das als Ergänzung zu unserer Anschrift angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig **Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der **Antrag** und die **Antragsunterlagen** einschließlich des Sachverständigengutachtens gemäß § 31a EisbG vom 26.2.2016 können, soweit sie nicht von der Akteneinsicht ausgenommen sind, während der Einwendungsfrist von jedermann beim **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer Nr. 7 E 26**, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden.

Außerdem besteht diese Möglichkeit der Einsichtnahme bei den **Gemeindeämtern** der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und der **Marktgemeinden Grafenstein** und **Ebenthal** als Standortgemeinden. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Kärnten weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinden und im Internet (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/koralmbahn/index.html>) kundgemacht wird.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch **Edikt** vorgenommen werden können.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für den Bundesminister:
Mag. Erich Simetzberger

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:
Mag. Erich Simetzberger
Tel.: +43 (1) 71162 65 2215
Fax: +431 71162 65 62215
E-mail: erich.simetzberger@bmvit.gv.at

